



Andreas Noack
Mitglied des Landtages Brandenburg

SPD Bürgerbüro · Am Markt 5 · 16727 Velten

An die Vertreter der Regionalen Presse

Velten, den 18. Januar 2022

Pressemitteilung

Waldbrandkosten in Oberkrämer – Landesmittel abrufbar

Der Waldbrand auf der Gemarkung der Gemeinde Oberkrämer in der Nähe von Bötzwow im vergangenen Jahr hat viele Bürgerinnen und Bürger auf die gefährliche trockene Lage in unseren Wäldern aufmerksam gemacht. Mit Hilfe der Kammerad*innen der FFW aus Oberkrämer und den umliegenden Ortschaften, sowie dem Einsatz von Löschhubschraubern, konnte der Brand eingedämmt und unter Kontrolle gehalten werden.

„Ich bin dankbar, dass unsere Feuerwehren in den Gemeinden eine so ausgezeichnete Arbeit geleistet haben. Insbesondere auf den munitionsbelasteten Flächen, die wir leider noch zu Hauf im Land Brandenburg und auch im Landkreis Oberhavel haben, ist die Gefährlichkeit für unsere freiwilligen Helfer immer zum Greifen nahe.“, ist sich Andreas Noack bewusst.

Überrascht zeigt er sich über die Aussagen und die Sorge der Verwaltung in Oberkrämer auf den Kosten für den Einsatz der Rettungs- und Löschhubschrauber sitzen zu bleiben.

„Bereits während die Feuer noch wüteten habe ich den Kontakt mit Bürgermeister Leys gesucht und ihm meine Unterstützung zugesichert.“, erläutert der Landtagsabgeordnete und führt aus: „Wie bereits im Juni letzten Jahres mitgeteilt, haben die Koalitionsfraktionen aus SPD, CDU und Grünen schon im vergangenen Jahr einen gesonderten Haushaltstitel für „Waldbrandbekämpfung – Unterstützung der Kommunen“ in den Haushalt eingestellt. Auch im Jahr 2022 stehen Gelder zur Verfügung.“ Die Gemeinde kann in jedem Fall einen Antrag an das Ministerium für Inneres und Kommunales (MIK) stellen und somit finanzielle Hilfen aus diesem Haushaltstitel abrufen.“

Auf Nachfrage während der Haushaltsberatungen 2022 und nach aktueller Aussage des Staatssekretärs im MIK, Herrn Dr. Grünwald, werden diese im Landeshaushalt bereitgestellten Mittel, auch überplanmäßig aufgestockt, sofern der Haushaltstitel ausgeschöpft sein sollte und die Notwendigkeit dafür besteht. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit mit anderen Haushaltstiteln besteht. Die Gefahr, dass dieser „Fonds“ also erschöpft sein könnte, ist somit nicht gegeben.

In jedem Fall benötigt die Gemeinde Oberkrämer eine Kostenrechnung für den Einsatz des Einsatzmittels „Löschhubschrauber“. Diese sollte nach einem Zeitraum von mehr als 9 Monaten nach dem Ereignis, sofern noch nicht geschehen, durch die Gemeinde bei der Bundespolizei eingefordert werden, um die

SPD-Landtagsfraktion Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Mitarbeiter: Steffen Barthels
Telefon: 0331 966 1362

Bürgerbüro Andreas Noack MdL
Am Markt 5
16727 Velten

Mitarbeiterin : Dana Bosse
Telefon: 03304 5224400
Fax : 03304 5224401

andreas.noack@spd-fraktion.brandenburg.de

buero.andreas.noack@mdl.brandenburg.de

<https://www.facebook.com/NoackMdl/>

Website: <http://andreasnoack.de/>

im Raum stehenden „Unklarheiten“ zeitnah zu beseitigen. Der nächste Schritt wäre dann die Antragstellung an das MIK zur Übernahme von Kosten für dieses Großschadensereignis. Sicherlich wird nach Prüfung im Ministerium die Gemeinde Oberkrämer folgend einen Bescheid über die Bezuschussung durch das Land Brandenburg erhalten. Nach meinem Kenntnisstand kann die Gemeinde nach Maßgabe § 44 der Landeshaushaltsordnung und unter Berücksichtigung ihrer eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit mit einer Erstattung von bis zu 80% der Gesamtkosten rechnen.

Hintergrund

Träger des Brandschutzes sind zunächst die Kommunen selbst. Im Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (**Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz - BbgBKG**) § 44 Abs. 4 Nr. 3 kann das Land den kreisfreien Städten und den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden für die Kosten für Abwehrmaßnahmen ungewöhnlichen Ausmaßes bei Großschadensereignissen und Katastrophen Zuwendungen gewähren. **Darüber hinaus können nach Nr. 2 auch den Trägern des Brandschutzes für die Bekämpfung von Waldbränden Zuwendungen gewährt werden.**

In den Beratungen zum Landeshaushalt 2021 haben die Koalitionsfraktionen aufgrund der in den vergangenen Jahren zahlreichen großen Waldbrände im Land Brandenburg einen speziellen **Haushaltstitel: 63315 – „Waldbrandbekämpfung – Zuweisung an Gemeinden“** eingeführt, um Städte und Gemeinden bei den finanziellen Folgen bei derartigen Großschadensereignissen zu unterstützen. In den Beratungen zum Landeshaushalt 2022 wurde dieser Haushaltstitel beibehalten und finanziell untersetzt. Zudem kann der Titel nach Maßgabe der jeweiligen Situation laut MIK überplanmäßig aufgestockt werden.

Die Gemeinde Oberkrämer, wie auch der Landkreis Oberhavel können dementsprechend Anträge an das MIK stellen, um Zuwendungen zu erhalten.

Steffen Barthels

Mitarbeiter im SPD-Landtagsbüro

Bürgerbüro Andreas Noack MdL

SPD-Landtagsfraktion Brandenburg
Alter Markt 1
14467 Potsdam

Mitarbeiter: Steffen Barthels
Telefon: 0331 966 1362

Bürgerbüro Andreas Noack MdL
Am Markt 5
16727 Velten

Mitarbeiterin : Dana Bosse
Telefon: 03304 5224400
Fax : 03304 5224401

andreas.noack@spd-fraktion.brandenburg.de

buero.andreas.noack@mdl.brandenburg.de

<https://www.facebook.com/NoackMdl/>

Website: <http://andreasnoack.de/>